



Checkliste für den Start in unserer Region

Inhalt

Begrüßung/Vorwort	3
Ansprechpartner:innen in der Region	3
Ich bin neu hier, was sollte ich wissen?	4
Wohnen	4
Ich ziehe von einer anderen Region in Österreich nach Dellach	4
Wie finde ich eine freie Wohnung zur Miete?	4
Eine hilfreiche Checkliste für meinen Umzug	5
Ich möchte ein Haus oder eine Wohnung kaufen. Was muss ich beachten?	5
Ich möchte ein Haus bauen. Was muss ich beachten?	5
Wichtige erforderliche Meldungen	6
Mülltonne, Kanal, Wasserzähler	6
Strom, Fernwärme, Gas	6
GIS, Internet	6
Auto an- oder ummelden	6
Hund	7
Mitteilung der Adressänderung	7
Post	7
Verkehr und Mobilität	7
Was muss ich beim Leben in Österreich und darüber hinaus beachten?	8
Gesundheit und Soziales	1C
Wie funktioniert das Sozialversicherungssystem?	1C
Krankenversicherung	1C
Aufenthalt in der Region	17
Ich ziehe von einem anderen europäischen Staat nach Dellach	17
Arbeit, Beruf und Finanzen	14
Ich möchte in Hermagor arbeiten, was muss ich beachten?	14
Banken in Dellach	15
Kinder in der Region	17
Ich habe Kinder, was muss ich beachten?	17
Anmeldung zu Kindergarten und Schule	17











Kindergärten und Volksschulen in der Dellach	18
Sekundarstufe 1 in Kötschach-Mauthen	18
INFO: Überblick über das österreichische Schulsystem	18
Berufsbildende mittlere Schule	19
Ausbildung nach der Pflichtschule (Lehre)	19
Ausbildungen nach der Matura (Tertiärausbildung)	19
Aus- und Weiterbildung in der Region	2C
Wie werden meine ausländischen Qualifikationen anerkannt?	2C
Weiterbildungsmöglichkeiten	22
Sprache	23
Wichtige weiterführende Kontakte	23
Bildung	23
Arbeit und Beruf	23
Gesundheit und Familie	23
Wohnen und Finanzen	24
Kultur und Freizeit	24
Religions freiheit	24
Notruf	24











Begrüßung/Vorwort

Die Gemeinde Dellach - am südlichen Rand Österreichs im malerischen Gailtal gelegen - vermittelt mit ihrer Vielfalt im Landschaftsbild unauslöschliche Eindrücke. Hier begegnet man gastfreundlichen Menschen mit einem sonnigen Gemüt.

Das Gesundheitsangebot, die vielen Freizeiteinrichtungen, kulturhistorische Sehenswürdigkeiten, Naturschönheiten zahlreiche Veranstaltungen und ermöglichen Ihnen eine individuelle und abwechslungsreiche Lebensgestaltung.

Ansprechpartner:innen in der Region

ARGE ARAM Wulfeniaplatz 1 9620 Hermagor-Pressegger See Markus Brandstätter und Julia Rauscher

EB Projektmanagement GmbH Tiroler Straße 6 9500 Villach Mag. Elke Beneke

Gemeinde Dellach Dellach 65 9635 Dellach











Ich bin neu hier, was sollte ich wissen?

Wohnen

Ich ziehe von einer anderen Region in Österreich nach Dellach

In Österreich gibt es eine Meldepflicht! Innerhalb von 3 Tagen nach dem Einzug in Ihre Wohnung/Ihr Haus, muss die Anmeldung des Wohnsitzes erfolgen. Es müssen alle in dem Haushalt lebenden Personen gemeldet werden.

Benötiate Unterlagen:

- 🗸 das ausgefüllte Meldeformular pro Person (auch für minderjährige Kinder) das Formular liegt in der zuständigen Meldebehörde auf oder ist online abrufbar. (Meldezettel)
 - o Hinweis: Das Meldeformular muss Unterkunftsgeber vom unterschrieben werden!
- ✓ Reisepass/Personalausweis
- ✓ Geburtsurkunde

Meldeamt der Gemeinde Dellach 9635 Dellach 65 Telefon: 04718/301

E-Mail: dellach-gail@ktn.gde.at

Weiterführende Informationen: An- und Abmeldung des Wohnsitzes

Wie finde ich eine freie Wohnung zur Miete?

Einen Überblick über freie Wohnungs- bzw. Immobilienobjekte erhalten Sie in Zeitung), bei Immobilienmakler/innen, Kleine Tageszeitungen (Z. В. gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen und bei den zuständigen Abteilungen der Gemeinden.

Freie Wohnungen:

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Melde- und Sozialamt Isabel Zwischenberger Tel.:04718/301-10

E-Mail: isabel.zwischenberger@ktn.gde.at













Eine hilfreiche Checkliste für meinen Umzug

Checklisten sind immer hilfreich, damit man nichts vergisst. Hier der Link auf die offizielle Website mit mehreren Checklisten. Weitere Informationen finden Sie hier.

o Hinweis: Diese Checkliste ist als Erstinformation zu sehen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Ich möchte ein Haus oder eine Wohnung kaufen. Was muss ich beachten?

Einen Überblick über freie Wohnungs- bzw. Immobilienobjekte erhalten Sie in Tageszeitungen (z. B. Kleine Zeitung) oder bei Immobilienmakler/innen sowie auf Online-Plattformen

- o Hinweis: Prüfen Sie vor dem Kauf Ihre finanziellen Möglichkeiten sowie aktuelle Finanzierungsangebote verschiedener Banken.
- o Hinweis: Wenn Sie unsicher sind, lassen Sie den Vertrag, bevor Sie ihn unterschreiben, von einem Anwalt/einer Anwältin oder einem/einer Notar/in prüfen.

Ich möchte ein Haus bauen. Was muss ich beachten?

Wenn Sie als nicht-österreichische/r Staatsbürger/in ein Grundstück kaufen möchten, um z. B. ein Haus zu bauen, benötigen Sie eine Genehmigung. Das Genehmigungsverfahren dauert meist zwei bis drei Monate und ist in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt. Wenden Sie sich vor der Antragsstellung direkt an die zuständige Grundverkehrsbehörde in Ihrer Gemeinde.

Behörden:

Baubehörde der Gemeinde Dellach Ansprechpartnerin: Daniela Gasser

Tel.: 04718/301-12

E-Mail: daniela.gasser@ktn.gde.at

Beratungsstellen:

Arbeiterkammer Kärnten, Bezirksstelle Hermagor Wulfeniaplatz 1, 9620 Hermagor

Tel.: 050 477

E-Mail: hermagor@akktn.at

Web: http://kaernten.arbeiterkammer.at











Wichtige erforderliche Meldungen

Mülltonne, Kanal, Wasserzähler

Abgabenabteilung der Gemeinde Dellach Karin Steiner 9635 Dellach 65

Tel.: 04718/301-11

E-Mail: karin.steiner@ktn.gde.at

Strom, Fernwärme, Gas

neuen Wohnsitz die An- bzw. einem ist Ummeldung der Energieversorgungsanlagen notwendig.

o Hinweis: Bitte beachten Sie, dass es eine Anmeldung für das Leitungsnetz gibt als auch gesondert eine für die Energielieferung. Das Leitungsnetz ist nicht frei wählbar. In unserer Region wird das Leitungsnetz von der Kelag Netz betrieben. Der Energielieferant ist frei wählbar. Die jeweils günstigsten Tarife können Sie hier entnehmen (www.durchblicker.at).

GIS. Internet

Für Radio und/oder TV-Geräte müssen Gebühren bezahlt werden. Alle Informationen zum Thema An- und Ummeldung finden Sie hier (www.gis.at).

Auch der Internetanschluss muss abgemeldet oder kann auf den neuen Wohnsitz übertragen werden. Beachten Sie bitte, dass die Versorgung der unterschiedlichen Anbieter differieren kann. Es ist standortabhängig. Alle Anbieter finden Sie hier: www.tarife.at

Auto an- oder ummelden

Die An- oder Ummeldung des Kraftfahrzeuges muss innerhalb einer Woche bei der zuständigen Behörde passieren. Davon ist auch die Fahrzeugversicherung betroffen. Weitere Informationen zum Ablauf finden Sie hier.

Generali Kfz-Zulassungsstelle Bahnhofstraße 2, 9620 Hermagor

Tel.: 04282 2101

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit mit Kfz-Zulassungsstelle Bahnhofstraße 9, 9620 Hermagor

Tel: 0463 58189600

UNIQA General Agentur Hermagor & Kfz Zulassungsstelle Egger Str. 14, 9620 Hermagor

Tel.: 04282 2155













Hund

Hundehalter müssen den Umzug der zuständigen Behörde mitteilen.

Abgabenabteilung der Gemeinde Dellach Karin Steiner 9635 Dellach 65 Tel.: 04718/301-11

E-Mail: karin.steiner@ktn.gde.at

Mitteilung der Adressänderung

- Finanzamt
- Krankenversicherungsträger
- Versicherung
- Geldinstitute
- Weiterführende Informationen

Post

Es ist ratsam, wenn Sie einen Nachsendeauftrag bei der Post beantragen.

Postfiliale 9620 Bahnhofstraße 5, 9620 Hermagor Tel.: 0800 010100

Verkehr und Mobilität

Die Kärntner Linien sind das öffentliche Transportunternehmen in Kärnten und vereinen alle am öffentlichen Verkehr in Kärnten beteiligten Verkehrsunternehmen. Sie können zwischen unterschiedlichsten Fahrkarten wählen – z.B. Einzel-, Tages-, Wochen- oder Jahreskarten. Die Website der Kärntner Linien bietet einen Routenund Tarifplaner für alle Fahrten innerhalb Kärntens: www.kaerntner-linien.at

Mobilbüro & Verkehrsmanagement GmbH Gösseringlände 7, 9620 Hermagor Tel.: 0043 4282 25225 E-Mail: mail@mobilbuero.com

OGV-Reisen Gösseringlände 7, 9620 Hermagor Tel.: 0043 4282 25225 620

E-Mail: office@ogv-reisen.at



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union











Was muss ich beim Leben in Österreich und darüber hinaus beachten?

Meine Freizeit in meinem Eigenheim:

Beim Leben in der neuen Gemeinde und beim Ausüben von Freizeitaktivitäten sind verschiedene rechtliche Regelungen zu beachten. z. B.:

- Wann darf der Rasen gemäht werden?
- Dürfen am Wochenende Bauarbeiten am Haus durchgeführt werden?
- Muss ich meinen Hund an der Leine führen?
- Bin ich verpflichtet den Schnee zu räumen?

Informationen hierzu erhalten Sie in Ihrem Gemeindeamt:

Melde- und Sozialamt Isabel Zwischenberger Tel.:04718/301-10

E-Mail: isabel.zwischenberger@ktn.gde.at

Ich möchte mich in der Gemeinschaft engagieren, welche Möglichkeiten gibt es?

In der Region gibt es mehrere Möglichkeiten, um sich in einer Gemeinschaft zu engagieren. Hier finden Sie zum Beispiel alle Vereine in der Stadtgemeinde Hermagor: https://hermagor.at/freizeit-tourismus/vereine/

Ich möchte mich sportlich betätigen, welche Möglichkeiten gibt es?

In der Stadtgemeinde Hermagor gibt es zum Beispiel zahlreiche Sportvereine: https://hermagor.at/freizeit-tourismus/vereine/

Zudem gibt es mehrere Fitnesscenter in der Region:

Fit Trainingscenter GesmbH & Co KG Obervellach 14, 9620 Hermagor Tel.: 04282 - 4846

Mobil: 0699 - 12051009

E-Mail: fit-hermagor@aon.at

Personal Fitness Kärnten - Personal Training Beate Ronacher Podlania 9, 9620 Hermagor

Tel.: 0650 8429530

E-Mail: beate@personal-fitness-kaernten.at













Mount'nFIT - Eder Ulrike Egger Straße 5, 9620 Hermagor

Tel.: 0676 5719391

Ich bin evangelisch/katholisch/muslim, wo finde ich Ansprechpartner?

Katholische Kirche Dechant-Pietschnigg-Gasse 1, 9620 Hermagor

Tel.: 04282 2141

E-Mail: hermagor@kath-pfarre-kaernten.at

Evangelisches Pfarramt A.B. Hermagor Radniger Str. 4, 9620 Hermagor

Tel.: 04282/2135

E-Mail: evang.hermagor@gmx.at

Islamische Religionsgemeinschaft Kärnten Herbertstraße 1, 9020 Klagenfurt Tel.: +43 1 526 31 22 - 1

E-Mail: adnan.gobeljic@derislam.at

Wie kann ich meine Freizeit in der Region gestalten?

In der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See gibt es viele verschiedene Möglichkeiten von Freizeitangeboten:

https://hermagor.at/freizeit-tourismus/vereine/

Aktivitäten mit der MA-Card:

https://www.natuerlich-wir.com/de/lifework/MitarbeiterInnenCard/Was-bietet-die-MitarbeiterInnenCard











Gesundheit und Soziales

Wie funktioniert das Sozialversicherungssystem?

Soziale Sicherheit wird nicht nur in Kärnten, sondern in ganz Österreich großgeschrieben. Die Sozialversicherung ist in Österreich die Haupteinrichtung der sozialen Sicherheit und zuständig für Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung. Es gibt eine Versicherungspflicht, das heißt, dass jeder Betrieb oder jedes Unternehmen für ieden Arbeitnehmer und dessen Anaehöriae Sozialversicherungsbeiträge bezahlen.

Pflichtversichert sind:

- fast alle unselbständig Erwerbstätigen
- der Großteil der Selbständigen
- EmpfängerInnen von Arbeitslosenunterstützungen
- PensionsbezieherInnen
- Familienangehörige der genannten Gruppen

Eine freiwillige Kranken- und Pensionsversicherung ist für alle Personen möglich. Für einige Leistungen muss man selbst aufkommen (z.B. PrivatärztInnen, Privatspitäler, für Zahnregulierungen, Zahnbrücken etc.). In der Regel bekommt man jedoch zumindest einen Teil der Kosten von der Krankenkasse rückerstattet.

Krankenversicherung

Die Versicherten und ihre Familienangehörigen haben Anspruch auf medizinische Versorgung durch praktische Ärzt*innen, Fachärzt*innen, Zahnärzt*innen oder öffentlichen Spitälern/Krankenhäusern die einen Kassenvertrag haben.

Alle versicherten Personen erhalten automatisch eine e-card. Mit dieser Karte können Sie Leistungen von Ärzten und Krankenhäusern in Anspruch nehmen. Voraussetzung für eine kostenlose Krankenbehandlung ist die Vorlage der e-card, auf der die persönlichen Daten (Foto, Name, Versicherungsnummer etc.) der versicherten Person gespeichert sind.

ÖGK-Kundenservice Hermagor - Österreichische Gesundheitskasse Egger Str. 7, 9620 Hermagor

Tel.: 050 7661 64300

Web: www.gesundheitskasse.at

Weiterführende Informationen:

Österreichische Sozialversicherung: <u>www.sozialversicherung.at</u> Informationen zur Sozialversicherung in englischer Sprache Informationen zur Sozialversicherung in deutscher Sprache













Ärzte/Ärztinnen in der Gemeinde Dellach gibt es keine, aber in den Nachbargemeinden Kötschach-Mauthen und Kirchbach

Praktische Ärztin – Dr. Verena Heschl (Kirchbach) Praktischer Arzt - Dr. Markus Putzl (Kötschach) Praktische Arzt- Dr. Alexander Mörtl (Kötschach)

Zahnarzt - Dr. Gattol (Kötschach) Zahnarzt - Dr. Svejda (Kötschach)

Tierärztin - Dr. med. vet. Monika Wassertheurer (Kirchbach)

Aufenthalt in der Region

Ich ziehe von einem anderen europäischen Staat nach Dellach

EU- und Nicht-EU-BürgerInnen sollten folgende Dokumente im Original vorweisen können:

- ✓ Pass (auch für minderjährige Kinder)
- ✓ Geburtsurkunde
- ✓ Heiratsurkunde
- ✓ E-Forms/Portable Documents (europaweit einheitliche Formulare zur Anerkennung von sozial- und arbeitsrelevanten Daten)
- ✓ Führerschein, Zulassung: Falls Sie einen ausländischen Führerschein besitzen, müssen Sie diesen nach 6 Monaten in Österreich umschreiben lassen.
- ✓ Krankenversicherung
- ✓ Zeugnisse, Arbeitsnachweise, Zertifikate, Sprachnachweise etc. im Original und in deutscher oder englischer Sprache
- ✓ Zeugnisse und Schulbestätigungen der Kinder

Was sonst noch zu tun ist:

- ✓ Unterkunft in Kärnten frühzeitig organisieren
- ✓ Ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung haben, um die anfallenden Lebenserhaltungskosten zu decken
- ✓ Krankenversicherung in Kärnten organisieren
- ✓ Eröffnung eines Bankkontos
- ✓ Weiterführende Informationen: <u>Leben u</u>nd Arbeiten in Österreich



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union











Beratungsstellen:

Integrationszentrum Kärnten 10.-Oktober-Straße 15, 9020 Klagenfurt

Tel.: 0463 50 37 81-100

E-Mail: kaernten@integrationsfonds.at

Web: www.integrationsfonds.at

Mobile ÖIF-Beratungsstelle Hermagor Bezirkshauptmannschaft Hermagor, im 4. Stock Hauptstraße 44, 9620 Hermagor

Tel.: 0676 300 67 70

Ich bin EU-/EWR-Bürger und Schweizer Staatsbürger bzw. Staatsbürgerin, was muss ich beim Umzug beachten?

Wichtig ist es, dass die Behörden im Herkunftsland über den Umzug informiert werden. Zum Beispiel die Schule der Kinder und natürlich auch die Meldebehörde. EU-/EWR-Bürger und Schweizer Staatsbürger dürfen sich grundsätzlich bis zu drei Monate in Österreich aufhalten. Visum wird dafür keines benötigt. Dieser Aufenthalt kann natürlich verlängert werden, wenn eine fixe Anstellung bei einem Arbeitgeber oder eine Selbstständigkeit vorliegt, oder wenn ausreichende finanzielle Mittel vorhanden sind inkl. Krankenversicherung oder wenn eine Ausbildung begonnen wird.

Wichtig: Binnen drei Tagen nach Bezug der Unterkunft in Österreich muss die Anmeldung am Wohnsitz erfolgen.

Innerhalb von 4 Monaten ab der Einreise müssen EU-/EWR-Bürger und Schweizer Staatsbürger ihre Niederlassung bei der Bezirkshauptmannschaft oder beim Magistrat in Städten melden. Wenn die Voraussetzungen erfüllt werden, wird eine Anmeldebescheinigung ausgestellt. - Anmeldebescheinigung nur Ausländer (BHHE)

<u>Ansprechstellen</u>

Bezirkshauptmannschaft Hermagor (Pass- und Fremdenrecht) Hauptstraße 44, 9620 Hermagor

Tel.: 050 536-63000

E-Mail: post.bhhe@ktn.gv.at

Amt der Kärntner Landesregierung Wahlrecht, Staatsbürgerschaft, Personenstandsrecht und Aufenthaltswesen Hasnerstraße 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: 050 536-10852

E-Mail: abt1.wahlen@ktn.gv.at







Ich bin Drittstaatangehörige/r, was muss ich beim Umzug beachten?

Drittstaatangehörige sind Personen, die weder EWR-Bürger noch Schweizer Staatsbürger sind. Sie benötigen einen Aufenthaltstitel, wenn sie sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten wollen. Für Aufenthalte bis zu maximal sechs Monaten müssen Drittstaatsangehörige keinen Aufenthaltstitel, sondern ein Visum beantragen. Aufenthalte bis zu 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen sind für bestimmte Drittstaatsangehörige auch ohne Visum möglich.

Aufenthaltstitel werden immer für einen bestimmten Zweck ausgestellt.

Wenn Sie Drittstaatangehöriger sind und in Kärnten dauerhaft arbeiten möchten, benötigen Sie eine Rot-Weiß-Rot Karte für qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten. Die Rot-Weiß-Rot Karte ist für 24 Monate gültig, wodurch man das Recht auf eine befristete Niederlassung und Beschäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber hat. Die Rot-Weiß-Rot Karte kann für folgende Personen ausgestellt

- · Besonders Hochqualifizierte
- · Fachkräfte in Mangelberufen
- · Schlüsselkräfte oder selbstständige Schlüsselkräftige
- · Absolventen einer österreichischen Hochschule
- · Start-up Gründer

Voraussetzungen:

- · Gesicherter Lebensunterhalt
- Krankenversicherung
- Unterkunft
- · Keine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit

Wenn Sie Drittstaatangehöriger sind und temporär in Kärnten arbeiten möchten, gibt es verschiedene Möglichkeiten für Forscher, Schüler, Studierende etc.

Bezirkshauptmannschaft Hermagor Pass- und Fremdenrecht Hauptstraße 44, 9620 Hermagor Tel: 050 536-63000 E-Mail: post.bhhe@ktn.gv.at













Arbeit, Beruf und Finanzen

<u>Ich möchte in Hermagor arbeiten, was muss ich beachten?</u>

Die Region Hermagor ist nicht nur lebenswerter Wohnort, sondern auch attraktiver Arbeitsort. Im Bezirk gibt es rund 660 Arbeitgeberbetriebe (Stand: 2015). Die meisten unselbstständig beschäftigten Arbeitnehmer/innen sind im Dienstleistungssektor beschäftigt (ca. 71 %) und hier insbesondere in den Branchen "Öffentliche Verwaltung, Unterrichtswesen, Gesundheits- und Sozialwesen" (ca. 33 %) sowie in der "Beherbergung und Gastronomie" (ca. 25 %). Auch im Produktionssektor finden viele Menschen Arbeit (ca. 29 %), vor allem in den Branchen "Bauwesen" (ca. 45 %) und "Herstellung von Waren – Maschinenbau" (ca. 26 %).

Arbeitsmarktservice Hermagor Egger Straße 19, 9620 Hermagor

Tel.: 050 904 240

E-Mail: ams.hermagor@ams.at

Web: www.ams.at

Aktuelle Jobs in der Region findest du hier: Jobangebote

Wie funktioniert das Gehaltssystem in Österreich?

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben für ihre Leistung Anspruch auf das im Arbeitsvertrag vereinbarte Entgelt (Lohn/Gehalt als Bruttobetrag). Dessen Höhe ist von zwei Faktoren abhängig: Auf der einen Seite Gesetze, Kollektivverträge und/oder innerbetriebliche Vereinbarungen, auf der anderen Seite sind Alter, Qualifikation, Position im Unternehmen und natürlich das jeweilige Arbeitszeitmodell entscheidend. Das Entgelt wird normalerweise zum Letzten eines Monats oder zum Ersten des folgenden Monats auf ein Gehalts- bzw. Girokonto überwiesen. Das ausbezahlte Gehalt ist ein Nettolohn. Vom Bruttolohn werden Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und allfällige weitere Abzüge vom Arbeitgeber direkt jeweiligen Stellen (Finanzamt, Sozialversicherung, Krankenkasse, Gewerkschaft etc.) überwiesen. Wie sich die Abzüge zusammensetzen, ist auf dem Lohnzettel ersichtlich, auf dem die Abzüge aufgeschlüsselt werden. Wenn es der Kollektivvertrag oder eine entsprechende Betriebsvereinbarung vorsieht, wird das Gehalt/der Lohn 14-mal jährlich ausbezahlt. Die Sonderzahlungen heißen Weihnachtsgeld und **Urlaubsgeld**, die man zusätzlich Monatsgehältern erhält.

Die Basis bildet immer ein Arbeitsvertrag oder ein Lohnzettel. Hier werden die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung geregelt.

Wohin wende ich mich, wenn ich arbeitslos bin?

Sie Ihre Arbeit verlieren, melden Sie sich umgehend Arbeitsmarktservice (AMS). Das AMS hilft Ihnen bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle und informiert Sie über Ihre Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug













von Arbeitslosengeld. Das Arbeitslosengeld dient als Existenzsicherung während der Zeit der Arbeitssuche. Voraussetzung dafür ist, dass man das Möglichste tut, um schnell wieder Arbeit zu finden.

Arbeitsmarktservice Hermagor Egger Straße 19, 9620 Hermagor

Tel.: 050 904 240

E-Mail: ams.hermagor@ams.at

Web: www.ams.at

Wohin wende ich mich, wenn ich Probleme mit meinem Arbeitgeber habe?

Arbeiterkammer Kärnten - Servicestelle Hermagor Wulfeniaplatz 1, 9620 Hermagor

Tel.: 050 477 5132

ÖGB Regionalskretariat Hermagor Hafnergasse 1, 9620 Hermagor Wirtschaftskammer Kärnten Bezirksstelle Hermagor Egger Str. 9, 9620 Hermagor

Tel.: 059 090 4536

E-Mail: hermagor@wkk.or.at

Web: www.wko.at/ktn

autArk IntegrationsFachDienst Hauptstraße 32, 9620 Hermagor T 04282 24501 W www.autark.co.at

Banken in Dellach

Für den Bezug eines Gehaltes ist ein Bankkonto erforderlich.

Raiffeisenbank Kötschach – Zweigstelle Dellach Dellach 65, 9635 Dellach Tel.: 04718/303

Welche Steuern muss ich zahlen?

Wenn Sie als Angestellte/r arbeiten – das heißt unselbstständig arbeiten – sind Sie automatisch steuerpflichtig. Dies ist jedoch Teil des Gehaltes und wird automatisch von Ihrem Lohn abgezogen (Lohnsteuer). Die Höhe der Lohnsteuer hängt von Ihrem Einkommen ab.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union











Wenn Sie freie/r Dienstnehmer/in sind, mit Werkvertrag oder als Selbstständige/r arbeiten, müssen Sie Einkommensteuer bezahlen. Sie müssen jedes Jahr selbstständig eine Einkommensteuererklärung an das Finanzamt übermitteln.

Wie kann ich mich selbstständig machen?

Sie haben eine gute Idee, die Sie veranlasst hat, ein Unternehmen zu gründen? Unabhängig davon, welcher Anlass für Ihre unternehmerischen Ambitionen besteht: Bevor es ans Geld verdienen geht, müssen diverse Behördenwege erledigt werden. Informationen dazu bekommen Sie unter www.gruenderservice.at oder direkt bei der Wirtschaftskammer www.wko.at sowie über das Bundesministerium für Finanzen www.bmf.gv.at - Steuern - Für Selbstständige & Unternehmen – Ich mache mich selbstständig.

Ansprechstellen: Gründerservice der WKO Eggerstraße 9, 9620 Hermagor Tel: 0590 904-745 E-Mail: gruenderservice@wkk.or.at Web: www.gruenderservice.at









Kinder in der Region

Ich habe Kinder, was muss ich beachten?

Die Betreuung von Babys und Kleinkindern findet in sogenannten Kinderkrippen statt. Ältere Kinder – ab 3 Jahren bis zum 6. Lebensjahr – werden in öffentlichen oder privaten Kindergärten oder Kindergruppen betreut. Das Land Kärnten übernimmt einen Teil der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung.

Anmeldung zu Kindergarten und Schule

Ab dem vollendeten 6. Lebensjahr beginnt die Unterrichtspflicht für Kinder in Österreich. Diese dauert 9 Jahre (vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr). Der Schulbesuch in öffentlichen Schulen ist kostenlos.

Wenn Sie Ihr Kind zur Betreuung oder in einer Schule anmelden möchten, erkundigen Sie sich rechtzeitig beim Gemeindeamt, im Kindergarten oder der Schule Ihrer Wahl, wann Sie Ihr Kind anmelden müssen. Zu beachten ist, dass das letzte Kindergartenjahr vor dem Schuleinritt verpflichtend ist (mehr dazu hier). Die Anmeldung in einer Volksschule wird in der Regel SchülerInneneinschreibung genannt.

Schulservicestelle in Kärnten: Bildungsdirektion für Kärnten 10. -Oktober Str. 24 9020 Klagenfurt am Wörthersee Tel.: (+43) (0) 50 534-0 office@bildung-ktn.gv.at

Weiterführende Informationen: Das österreichische Bildungssystem Informationen zur SchülerInneneinschreibung Überblick über alle Schulen in Kärnten Mehrsprachige Bildungsangebote Bildungsberatung Kärnten

Hinweis: Es ist nicht erlaubt, schulpflichtige Kinder außerhalb der Ferien aus dem Unterricht zu nehmen. Sollte das aus einem wichtigen Grund notwendig sein, ist der/die Schulleiter/in so früh wie möglich zu informieren.





LE 14-20





Kindergärten und Volksschulen in der Dellach

Kindergärten	Volksschulen
Kindergarten Dellach	Volksschule Dellach
Dellach 122, 9635 Dellach	Dellach 122, 9635 Dellach
Leiterin – Petra Oberauner	Tel.: 04718/216
Telefon: 04718/431	E-Mail: direktion@vs-dellach-gail.ksn.at
E-Mail: kindergarten@dellach.at	

Sekundarstufe 1 in Kötschach-Mauthen

Sekundarstufe 1	
Musikmittelschule Kötschach-Mauthen	
Kötschach 302, 9640 Kötschach	
Tel.: 04715/430	
E-Mail: direktion@ms-koetschach.ksn.at	

INFO: Überblick über das österreichische Schulsystem¹

1.–4.	Dauer: 4 Jahre	Wenn ein Kind bis 31. August das 6.
SCHULSTUFE	Alter der Schüler/innen: meist 6. bis	Lebensjahr vollendet hat, beginnt
	10. Lebensjahr	im darauffolgenden September die
	Primarstufe: Volksschule	Schulplicht. Die Eltern
		schulpflichtiger Kinder bekommen
		vom Schulamt einen Brief mit der
		Information, das Kind rechtzeitig
		für eine Schule anzumelden
		(Schuleinschreibung).
5.–8.	Dauer: 4 Jahre	Neue Mittelschule (NMS) bzw.
SCHULSTUFE	Alter der Schüler/innen: meist 10. bis	Hauptschule (vormals),
	14. Lebensjahr	Allgemeinbildende Höhere Schule
	Sekundarstufe I:	(AHS) – Unterstufe In der
		Sekundarstufe I (NMS oder AHS)
9.	Dauer: 1 Jahr	
SCHULSTUFE	Alter der Schüler/innen: meist 14./15.	
	Lebensjahr	
	Polytechnische Schule (PTS),	
	1. Klasse einer Berufsbildenden	
	Schule,	
	5. Klasse einer AHS – Oberstufe	
10.–12./13.	Dauer: 3–5 Jahre	
SCHULSTUFE		

¹ Einen guten Überblick finden Sie hier: https://www.bildungssystem.at/









Alter der Schüler/innen: meist 15. bis	
18./19. Lebensjahr	
Sekundarstufe II: AHS-Oberstufe,	
Berufsbildende Höhere Schule	
(BHS), Berufsbildende Mittlere	
Schule (BMS), Berufsbildende	
Pflichtschule (Berufsschule)	

Berufsbildende mittlere Schule

In einer BMS werden berufliche Qualifikationen und Allgemeinbildung vermittelt. Eine BHS vermittelt eine höhere berufliche Ausbildung und eine fundierte Allgemeinbildung. AHS-Oberstufe und BHS schließen mit einer Reifeprüfung (Matura) ab. Der positive Abschluss qualifiziert für ein weiterführendes Studium.

Ausbildung nach der Pflichtschule (Lehre)

In Österreich haben wir mit der Lehre ein duales Ausbildungssystem. Die Lehre ist eine praxisbezogene Berufsausbildung, die zwischen zwei und vier Jahre dauert und nach Absolvierung des 9. Pflichtschuljahres begonnen werden kann. Die Ausbildung erfolgt sowohl im Lehrbetrieb als auch in der Berufsschule. Auch eine "Lehre mit Matura" ist möglich.

Ausbildungen nach der Matura (Tertiärausbildung)

Nach der Matura ist ein Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule möglich. Der Tertiärbereich umfasst gleichwertige Ausbildungen von Bachelor- und darauf aufbauen den Master-Studiengängen bis hin zur Promotion und Habilitation.

Derzeit offene Jobs finden Sie hier: https://www.natuerlich-wir.com/de/lifework/Jobs





LE 14-20





Aus- und Weiterbildung in der Region

Wie werden meine ausländischen Qualifikationen anerkannt?

Um in Kärnten arbeiten zu können, müssen ausländische Abschlüsse anerkannt werden. Dafür gibt es spezielle Stellen, an die man sich wenden kann, wenn man dabei Unterstützung braucht. Abschlusszeugnisse aus dem Heimatland werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bewertet. Das erfolgt direkt über die Website des Ministeriums und ist hilfreich bei der Arbeitsplatzsuche.

Nähere Beratung erfolgt durch die Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen:

Anlaufstelle Steiermark, Kärnten und Südburgenland (AST Steiermark – AST Kärnten) Sprechstunden Klagenfurt (AMS Kärnten) Rudolfsbahngürtel 42, 9021 Klagenfurt

Beratung nur nach Terminvereinbarung! Tel.: (+43) (0)316/83 56 30 ast.kaernten@zebra.or.at www.zebra.or.at

Ich habe in meinem Heimatland eine Ausbildung begonnen bzw. abgeschlossen. Wie kann diese anerkannt werden?

Sie sollten sich diese anerkennen lassen. Dies nennt man nostrifizieren. Durch die Nostrifikation wird ein ausländisches Zeugnis einem österreichischen Zeugnis gleichgestellt. Informieren Sie sich über die verschiedenen Möglichkeiten der Anerkennung Ihres Bildungsabschlusses und Ihrer Berufsausbildung!

Behörden:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Minoritenplatz 5, 1010 Wien Tel: 01 53120-0

E-Mail: ministerium@bmbwf.gv.at

Web: www.bmbwf.gv.at

Bundeskanzleramt Österreich – Frauen, Familien und Jugend - Frauen und Gleichstellung Ballhausplatz Wien, 1010 Wien Tel: 0800 222 666 (Bürgerservice)

E-Mail: service@bka.gv.at

Web: www.bundeskanzleramt.gv.at













Wo kann ich Schulzeugnisse anerkennen lassen?

Damit Ihre Schulzeugnisse in Österreich als gleichwertig anerkannt werden, müssen sie vom Unterrichtsministerium geprüft und mit dem österreichischen Bildungssystem verglichen werden. Es kann sein, dass Sie einzelne Prüfungen nachholen müssen.

Wo kann ich meinen Schulabschluss anerkennen lassen?

Reifeprüfungszeugnissen Anerkennung von das Wissenschaftsministerium zuständig. Es gibt verschiedene Staaten, deren Reifeprüfungszeugnisse automatisch anerkannt werden.

Wo kann ich meinen Hochschulabschluss anerkennen lassen?

Für die Anerkennung Ihres Studienabschlusses müssen Sie einen Antrag an einer österreichischen Universität bzw. Fachhochschule oder bei der zentralen Informationsstelle ENIC NARIC des Wissenschaftsministeriums stellen. Auch bei Hochschulabschlüssen gibt es Abkommen zwischen Österreich und anderen Staaten, die eine Anerkennung Ihres Diploms vereinfachen.

Wo kann ich meine Berufsausbildung anerkennen lassen?

Es gibt für die unterschiedlichen Berufssparten verschiedene Stellen, die für die Anerkennung der jeweiligen Berufsausbildung zuständig sind.

<u>Anerkennung von Abschlüssen – Beratungsstellen:</u>

Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 6 - Bildung und Sport Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee T 050 536-16002 E abt6.post@ktn.gv.at W www.ktn.gv.at

Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) ZEBRA - Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum Rudolfsbahngürtel 40, 9020 Klagenfurt (im AMS Klagenfurt) T 0316 83 56 30 E ast.kaernten@zebra.or.at







Weiterbildungsmöglichkeiten

Ich möchte mich weiterbilden, welche Angebote gibt es in der Region für Erwachsene?

Weiterbildungseinrichtungen sowie Kompetenz-Bildungsberatung und Berufsförderungsinstitut (BFI), Bezirksstelle Hermagor Wulfeniaplatz 1, 9620 Hermagor T 04282 2150 E info@bi-kaernten.at W www.bi-kaernten.or.at

Volkshochschule (VHS) Hermagor Rathaus, Wulfeniaplatz 1, 4. Stock, 9620 Hermagor T 050 477 7301 E vhs-hermagor@vhsktn.at W www.vhsktn.at

WIFI Hermagor Eggerstraße 9, 9620 Hermagor T 05 9434 536 E hermagor@wkk.or.at W www.wiikaernten.at

Universitäten und Hochschulen Alpen-Adria-Universität Klagenfurt Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt Tel.: 0463 2700-9200

E-Mail: studieninfo@aau.at

Fachhochschule Kärnten Villacher Straße 1, 9800 Spittal an der Drau Tel.: 05 90500-0

E-Mail: info@fh-kaernten.at

Pädagogische Hochschule - Viktor Frankl Hochschule Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt T 0463 508508 E oice@ph-kaernten.ac.at W <u>www.ph-kaernten.ac.at</u>











Sprache

Ich möchte mein Deutsch verbessern bzw. überhaupt erst die Sprache lernen, wer kann mir helfen?

Beratungsstellen:

Mobile ÖIF-Beratungsstelle Hermagor Bezirkshauptmannschaft Hermagor, im 4. Stock Hauptstraße 44, 9620 Hermagor T 0676 300 67 70

Deutschkurs-Anbieter BFI Bezirksstelle Hermagor Wulfeniaplatz 1, 9620 Hermagor T 04282 2150 W www.bi-kaernten.or.at

Volkshochschule Hermagor Wulfeniaplatz 1, 9620 Hermagor E vhs-hermagor@vhsktn.at W www.vhsktn.at

Wichtige weiterführende Kontakte

<u>Bildung</u>

Kinderbetreuung/Kindergarten: www.help.gv.at
Österreichisches Schulsystem: www.bmbwf.gv.at
Schulanmeldung: www.landesschulrat.at
Studieren in Österreich: www.bmbwf.gv.at
Fördermöglichkeiten: www.studium.at
Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Berufsausbildung: www.berufsanerkennung.at

Arbeit und Beruf

Ausländische Arbeitnehmer/innen in Österreich:

www.ams.at , www.wirtschaftskammer.at

Steuern in Österreich: www.bmf.gv.at

Selbstständigkeit: <u>www.mingo.at</u>, <u>www.gruenderservice.at</u> Mentoring für MigrantInnen: <u>www.integrationsfonds.at</u>

Gesundheit und Familie

Krankenversicherung: www.sozialversicherung.at



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union











Verzeichnis von Ärzt/innen: www.aerztekammer.at/arztsuche

Vorsorgeuntersuchung: www.gesundheit.gv.at

Wohnen und Finanzen

An- und Abmeldung: www.help.gv.at

Allgemeines zur Anmietung: www.migration.gv.at Probleme mit Vermieter/in: www.arbeiterkammer.at

Steuerinformation: www.bmf.gv.at/steuern

Vergleich Bankkonditionen: www.bankenrechner.at

Kultur und Freizeit

Kunst und Kultur: www.austria.info/at

Fernsehgebühren: www.gis.at ORF: http://orf.at/uebersicht/

Sportvereine: www.bso.or.at, www.askoe.at, www.asvoe.at, www.sportunion.at

Religionsfreiheit

Gesetzlich anerkannte Kirchen, Religions- und Bekenntnisgemeinschaften: www.bka.gv.at

Notruf

Rettung 144 Feuerwehr 122 Polizei 133 Frauennotruf 0800 222 555





